

Geschäftsbearbeitung mit GRUDA-AV

Inhaltsübersicht

1	Ziel und Zweck	2
2	Geltungsbereich	2
3	Begriffe	2
4	Beschreibung	2
4.1	Geschäftsbearbeitung	2
4.2	Liste Geschäftstypen / Verarbeitungsarten	2
4.3	Nummerierung der Geschäfte	3
4.4	Gemeindeübergreifende Geschäfte	3
4.5	Generelle Arbeitsschritte der Geschäftsbearbeitung	4
4.6	Anzeige in GRUDIS	4
5	Zuständigkeiten	4
6	Mitgeltende Unterlagen	4
7	Ablaufdiagramm	5



Ausgabe vom 08.12.2009	Erstellt und geprüft Datum	Visum	Q-Vermerk Datum	Visum	Freigegeben Datum	Visum
Ersetzt Ausgabe vom	08.12.2009		08.12.2009		24.12.2009	

1 Ziel und Zweck

Regelt den generellen Ablauf der Geschäftsbearbeitung in der Informatik-Anwendung GRUDA-AV.

2 Geltungsbereich

Die RL gilt für alle Benutzer und Benutzerinnen der Informatik-Anwendung GRUDA-AV (Mitarbeitende der Vermessungsbüros und des AGI).

3 Begriffe

Capitastra	Standard-Software der BEDAG Informatik zur Führung des EDV-Grundbuches sowie der Sachdaten der amtlichen Vermessung.
Geometergeschäft	Geschäft in GRUDA-AV, welches für die Bearbeitung der Sachdaten der amtlichen Vermessung zur Verfügung steht.
GRUDA-AV	Informatik-Anwendung für die Bearbeitung von Sachdaten der amtlichen Vermessung. Teilanwendung von Capitastra.
GRUDATRANS	Schnittstelle für den Transfer von Massengeschäften aus den AV-Systemen nach GRUDA-AV.
GRUDIS	Grundstückdaten-Informationssystem des Kantons Bern.

4 Beschreibung

4.1 Geschäftsbearbeitung

Die Geometergeschäfte sind typisiert in Geschäftstypen und teilweise noch weiter unterteilt in Verarbeitungsarten. Ein Geschäftstyp ist eine Gruppe gleichartiger Geometergeschäfte mit einheitlichen Verarbeitungsfunktionen und -regeln. Die Unterteilung eines Geschäftstyps in Verarbeitungsarten ist nur dann erforderlich, falls eine weitere Differenzierung bei den Verarbeitungsregeln nötig ist. Die Geschäftstypen sind unterteilt in die Kategorien „MIT Mitwirkung des Grundbuches“ und „OHNE Mitwirkung des Grundbuches“.

Vereinzelte Mutationen können in GRUDA-AV auch ausserhalb der in dieser Richtlinie beschriebenen Geschäftsbearbeitung durchgeführt werden (z.B. Erfassung projektierter Gebäude, Erfassung und Bearbeitung von Lokalisationen). Diese Mutationen sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

4.2 Liste Geschäftstypen / Verarbeitungsarten

Die fachlichen Regeln zu den einzelnen Geschäftstypen und Verarbeitungsarten sind detailliert in der Systemdokumentation GRUDA-AV beschrieben.

Legende für die nachfolgende Tabelle:

A = mit Beteiligung Grundbuch

B = mit Genehmigung (Eintrag durch GRUDA-Leitstelle)

C = Elektronischer Transfer via GRUDATRANS

* nur wenn gemeindeübergreifend

Geschäftstyp	Verarbeitungsart (VA)	A	B	C
1 Erhebung Vermessungswerk	1.1 Ersterhebung im unvermessenen Gebiet	X	X	X
	1.2 Ersterhebung, Neuerhebung und Erneuerung mit Grenzverschiebung	X	X	X
2 Landumlegungen	2.1 Landumlegung	X	X	X
	2.2 Baulandumlegung	X	X	X
3 Mutation Grundstueck	3.1 Standard Mutation	X	(X)*	
	3.2 Projekt-Mutation	X	(X)*	
4 Berichtigung Grundstueck		X	(X)*	
5 Bearbeitung Vermessungswerk	5.1 Grenzrekonstruktion			
	5.2 Erneuerung ohne Grenzverschiebung		X	X
	5.3 Flächenberichtigung			
	5.4 Provisorische Numerisierung mit Veränderung Grundstückfläche, Gemeindegrenzbereinigung		X	X
	5.5 Datenmigration		X	X
6 Aktualisierung Grundstueckbeschreibung	6.1 Aktualisierung Gebäudeadressen			X
	6.2 Periodische Nachführung		X	X
	6.3 Mutation Grundstückbeschreibung			
	6.4 Provisorische Numerisierung ohne Veränderung Grundstückfläche		X	X
7 Mutation Bauten				
8 AV-Bemerkungen	8.1 Lage_Fixpunkt			
	8.2 Geologisches / Botanisches Objekt			
	8.3 Streitige Grenze			
	8.4 Rutschgebiet		X	

4.3 Nummerierung der Geschäfte

Die Geschäftsnummer setzt sich zusammen aus folgenden Elementen:

- Gemeindenummer nach BFS
- Kalenderjahr
- Fortlaufende Nummerierung der Geschäfte innerhalb der Gemeinde
- Ev. Index (bei Ausstanzgeschäften)

Bei allen Massengeschäften (Datentransfer via GRUDATRANS) können durch den zuständigen Geometer mittels der Ausstanzfunktion von GRUDA-AV die Geschäfte sinnvoll aufgeteilt werden. Die dadurch entstehenden Teilgeschäfte erhalten dabei einen Index (statt einer neuen Geschäftsnummer).

4.4 Gemeindeübergreifende Geschäfte

Bei den Geschäftstypen 2, 3, 4, 5 und 8 sind auch gemeindeübergreifende Geschäfte zulässig. In diesen Fällen werden im gemeinsamen Geschäftskopf die generell geltenden Geschäftsdaten verwaltet (z.B. das Datum der Genehmigung). In jeder beteiligten Gemeinde wird ein Geschäft angelegt, wobei Geschäftstyp und Verarbeitungsart identisch sein müssen.

Die gemeindeübergreifenden Geschäfte können im gesamten Geschäftsprozess nur zusammen verarbeitet werden.

4.5 Generelle Arbeitsschritte der Geschäftsbearbeitung

Die Geschäftsbearbeitung umfasst folgende Schritte:

- Die **Eröffnung** des Geschäfts. Die fachlichen Regeln legen fest, welche Einträge (Attribute) bei der Eröffnung des Geschäfts eingegeben werden dürfen bzw. müssen.
- Die eigentliche **Bearbeitung** des Geschäfts erfolgt im Regelfall durch eine Online-Erfassung, bei Massengeschäften automatisiert über die Schnittstelle GRUDATRANS.
- Der **Abschluss der Bearbeitung**: beim Abschluss der Bearbeitung werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Sind die Prüfungen erfolgreich, wird bei gewissen Geschäftstypen automatisch eine Messurkunde ausgedruckt und das Geschäft erhält den Zustand „bereit zur Verifikation“.
- **Verifikation**: Nach der Verifikation kann der Geometer das Geschäft wieder zurück „in Bearbeitung“ (Korrekturen) nehmen oder es an die nächste bearbeitende Stelle weiterleiten. Entweder an das AGI (Leitstelle GRUDA) für den Eintrag der Genehmigung oder an das Grundbuch zur Bearbeitung. Bei den Geschäftstypen 5 – 8 wird das Geschäft direkt rechtsgültig vollzogen (Details siehe Ablaufdiagramm).
- Die **Genehmigung** von Geschäften mit öffentlicher Auflage muss von der Leitstelle-GRUDA eingetragen werden. Nach dem Eintrag der Genehmigung wird das Geschäft – je nach Geschäftstyp – durch den Geometer für das Grundbuch bereitgestellt oder es kann direkt rechtsgültig vollzogen werden.
- Die **Vollzugsmeldung** durch das Grundbuch führt automatisch zum rechtsgültigen Vollzug des Geschäfts. Zudem sind auch die Stati „zurück zur Korrektur“ oder „zurück zum Rückzug“ möglich.
- Der **Abschluss des Geschäfts** erfolgt nach dem rechtsgültigen Vollzug, wenn der Geometer alle weiteren mit dem Geschäft verbundenen Arbeiten abgeschlossen hat. Das System GRUDA-AV prüft dabei automatisch, ob alle notwendigen Angaben eingetragen sind.

4.6 Anzeige in GRUDIS

Im Standardfall werden in GRUDIS die rechtsgültigen Daten der amtlichen Vermessung angezeigt (Geschäftsstatus „rechtsgültig vollzogen“).

Sobald der Status eines Geometergeschäftes „bereit für Genehmigung“ oder „bereit für Grundbuch“ ist, kann in GRUDIS bereits der voraussichtlich neue Datenzustand abgerufen werden.

5 Zuständigkeiten

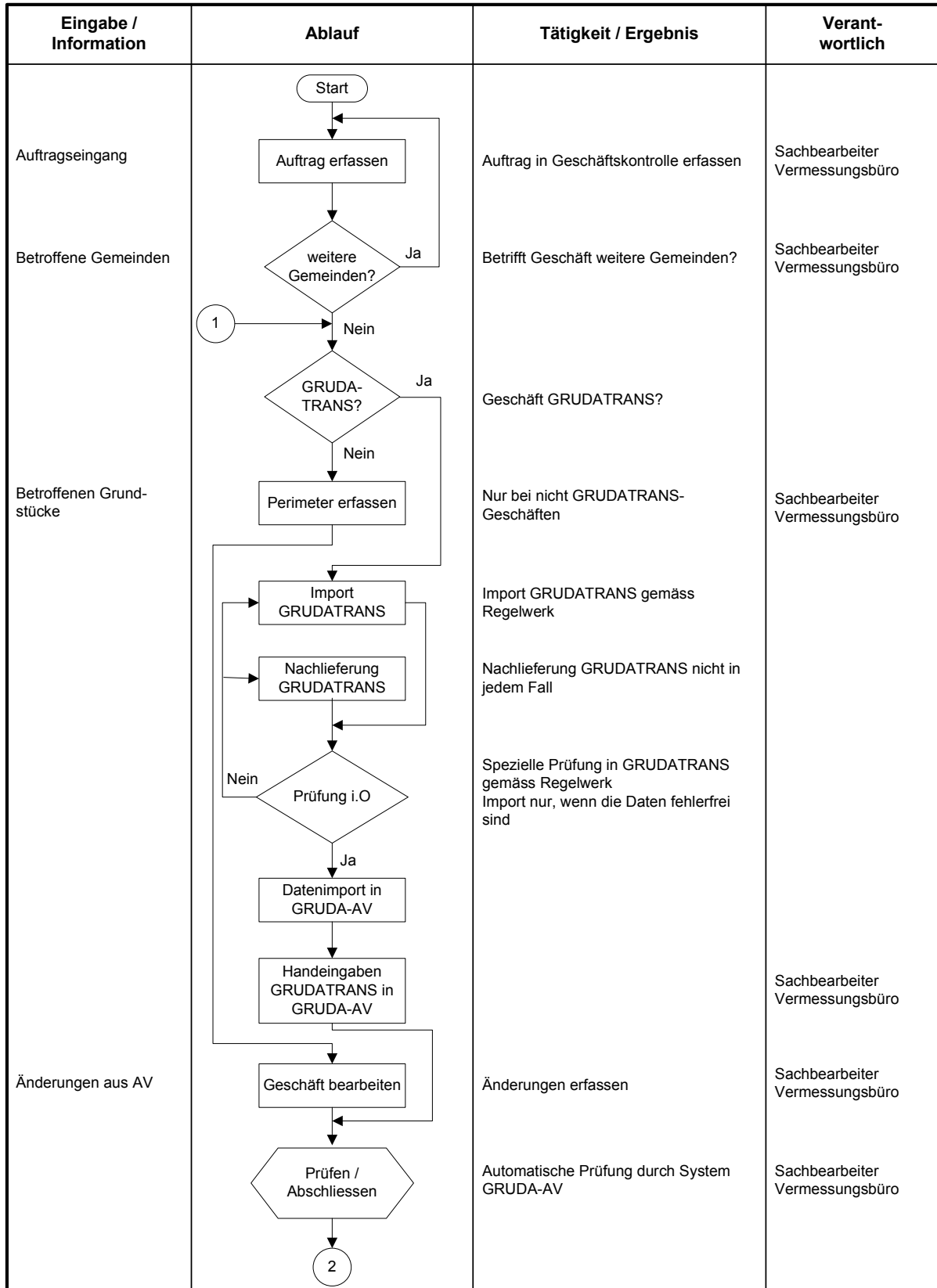
PV:
Sachbearbeiter Vermessungsbüro
Verifikator Vermessungsbüro
Leitstelle GRUDA

B. Jost, AGI
Bearbeitung Geometergeschäfte in GRUDA-AV
Verifikation Geometergeschäfte in GRUDA-AV
Eintrag Genehmigungsdatum in GRUDA-AV

6 Mitgeltende Unterlagen

Systemdokumentation GRUDA-AV

7 Ablaufdiagramm



Eingabe / Information	Ablauf	Tätigkeit / Ergebnis	Verantwortlich
	<pre> graph TD 2((2)) --> F1{Fehler?} F1 -- Ja --> 1((1)) F1 -- Nein --> A[Ausdruck Messrkunde] A --> V{{Verifikation}} V --> F2{Fehler?} F2 -- Ja --> 1 F2 -- Nein --> G{Genehmigung?} G -- Nein --> G G -- Ja --> GE[Genehmigung] GE --> GB{Grundbuch beteiligt?} GB -- Nein --> 8((8)) GB -- Ja --> VU{Verurkundung?} VU -- Nein --> 4((4)) VU -- Ja --> 3((3)) </pre>	<p>Status „bereit für Verifikation“ Messrkunde in Papierform nur bei Geschäftstyp 3 + 4</p> <p>Prüfung durch Verifikator</p> <p>Falls Fehler zurück in Bearbeitung</p> <p>Muss Geschäft durch AGI genehmigt werden? Falls ja – Status „bereit für Genehmigung“</p> <p>Eintrag Genehmigungsdatum in GRUDA-AV</p> <p>Handelt es sich um einen Geschäftstyp, welcher über das Grundbuch abgewickelt wird?</p> <p>Falls ja, Status „bereit für Grundbuch“</p> <p>Ja = Verurkundung durch Notar bei Geschäftstyp 3 + 4</p>	<p>Sachbearbeiter Vermessungsbüro</p> <p>Verifikator Vermessungsbüro</p> <p>Leitstelle GRUDA (AGI)</p>

Eingabe / Information	Ablauf	Tätigkeit / Ergebnis	Verantwortlich
	<pre> graph TD 3((3)) --> A[Unterlagen an Notar] A --> B[Verurkundung] 4((4)) --> B B --> C[Anmeldung im Grundbuch] C --> D[Verknüpfung mit Tagebuch] D --> E{Vorgängige Geschäfte} E -- Ja --> F[Warten bis vorgängige Geschäfte erledigt sind] E -- Nein --> G[Aktionen Grundbuch] F --> G G --> H{Fall ?} H --> 5((5)) H --> 6((6)) H --> 7((7)) </pre>	<p>Unterschriften von Beteiligten einholen. Messurkunde und Planbeilage in Papierform an Notar</p> <p>Verurkundung durch Notar</p> <p>- Durch Notar bei Geschäftstyp 3+4 - oder durch Genehmigungsdokument</p> <p>Eintrag im Tagebuch</p> <p>Vorgängig hängiges Geschäft offen?</p> <p>Bearbeitung des Geschäftes und Verifikation im Grundbuch</p> <p>5 = Normalfall 6 = Rückmutation 7 = Zurück zur Korrektur</p>	<p>Vermessungsbüro</p> <p>Notar</p> <p>Tagebuchführer Grundbuch</p> <p>Grundbuch</p> <p>Grundbuch</p>

Eingabe / Information	Ablauf	Tätigkeit / Ergebnis	Verantwortlich
Normalfall	<pre> graph TD 8((8)) --> 5((5)) 5 --> A[Rechtsgültig vollzogen] A --> B[Rechtsgültig abgeschlossen] B --> C([Ende]) </pre>	<p>Automatische Meldung an Vermessungsbüro</p> <p>Abschluss des Geschäftes im Vermessungsbüro. Status „Geschäft abgeschlossen“</p>	<p>Sachbearbeiter Vermessungsbüro</p>
Rückmutation	<pre> graph TD 6((6)) --> A[Im Tagebuch entknüpfen] A --> B[Rückmutation] B --> C[Geschäft rückmutiert und abschliessen] C --> D([Ende]) </pre>	<p>Status „zurück zum Rückzug“ Geschäft kommt definitiv nicht zu Stande</p> <p>Status „Geschäft abgeschlossen“</p>	<p>Tagebuchführer Grundbuch</p> <p>Grundbuch</p> <p>Sachbearbeiter Vermessungsbüro</p>
Korrektur	<pre> graph TD 7((7)) --> A[Im Tagebuch entknüpfen] A --> B[Rückgabe] B --> 1((1)) </pre>	<p>Status „zurück zur Korrektur“ Rückgabe des Geschäftes an Vermessungsbüro zur Korrektur</p>	<p>Tagebuchführer Grundbuch</p> <p>Grundbuch</p>